

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **34 (1925)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Im Bestande der Landesmuseums-Kommission trat keine Veränderung ein. Besonderer Umstände wegen konnte sie die Zahl ihrer Sitzungen auf zwei beschränken, von denen die eine wieder auf Schloss Wildeggen stattfand.

Den Wünschen um spezielle *Führungen* und *Vorträge* im Landesmuseum wurde in allen Fällen entsprochen, ebenso den Gesuchen des Kunstvereins Winterthur, des Gewerbemuseums in Basel, des Lesezirkels Hottingen in Zürich, des Grassi-Museums in Leipzig und der Städtischen Kunsthalle in Mannheim um leihweise Überlassung von Ausstellungsgegenständen, die beim Transporte keinen Schaden nehmen können.

Die jährliche *Revision der Sammlungen* wurde zum ersten Male auf Grund des Standortkataloges durchgeführt. Da sie eine viel intensivere ist, als die auf Grund von Stichproben nach den Inventaren, so beschloss man, sie auch für die Zukunft beizubehalten.

Einem Gesuche des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis an die Direktion des Landesmuseums, es möchten die aus dem Beinhaus der Kirche von Raron stammenden, romanischen Holzfiguren dem Museum auf der Valeria in Sitten als Depositum überlassen werden (vgl. Jahresbericht 1924, S. 56 ff.), konnte in diesem Umfange nicht entsprochen werden. Denn es braucht wohl nicht weiter auseinandergesetzt zu werden, wohin es führen müsste, wenn die aus eidgenössischen Mitteln für das Landesmuseum erworbenen Altertümer den Sammlungen der Kantone, aus denen sie stammen, wieder überlassen würden. Immerhin glaubte die Landesmuseums-Kommission, beim Kanton Wallis eine Ausnahme machen zu dürfen, da das eidgenössische Institut gerade aus dessen Gebiete eine so grosse Zahl wertvoller Altertümer besitzt — die allerdings zum weitaus grössten Teile auf dem Kunst- und Antiquitätenmarkte erworben wurden und nicht direkt von den Besitzern, demnach für die Sammlungen des Kantons schon so gut wie verloren waren und nur noch für das Land gerettet werden

konnten— dass die Kommission beschloss, diejenigen Stücke, die für das Landesmuseum entbehrlich sind, im Museum auf der Valeria zu deponieren. Es geschah dies namentlich auch in Anbetracht des Umstandes, dass wenige Kantone, wie gerade das Wallis, ihres alten Kunstgutes seit Jahrzehnten durch Aufkäufer und Händler systematisch entfremdet wurden.

Dagegen musste das Gesuch eines Privatmannes um Abtretung eines historischen Zimmers, das vor Jahren aus einem im Umbau begriffenen Hause in Rheineck erworben worden war, abgewiesen werden, einerseits auch hier der Konsequenzen wegen, andererseits weil das betreffende Zimmer im erweiterten Landesmuseum den Mittelpunkt für die bemalten Möbel der Ostschweiz bilden wird und auch sein Maler bekannt ist.

Dem Gesuche des Mecklenburgischen Landesmuseums in Schwerin, es möchte einer seiner Angestellten in der Konservierung der Waffen an unserem Institute unterrichtet werden, wurde entsprochen.

Das von der Zentralbibliothek in Zürich im Landesmuseum deponierte und von diesem restaurierte, grosse Müller'sche Relief der Zentralschweiz, Eigentum der Stadt Zürich, sowie die übrigen von der genannten Bibliothek deponierten Reliefs wurden dem Geographischen Institut der Universität Zürich überlassen, da sich weder im Landesmuseum, noch in der Zentralbibliothek ein für ihre öffentliche Ausstellung geeigneter Platz fand.

Von der von Dr. R. Durrer verfassten „*Statistik der Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*“ erschienen die Bogen 51—56. Da das Werk nun allmählich seiner Vollendung entgegengeht und in erster Linie für die Bewohner des Kantons wertvoll ist, wurden den Regierungen von Ob- und Nidwalden je 200 Exemplare zu einem zu den Herstellungskosten in sehr bescheidenem Verhältnisse stehenden Vorzugspreise von Fr. 10.— pro Stück abgetreten, in der Meinung, dass die Exemplare nach Fertigstellung des Werkes geliefert werden.

Um zahlreichen Wünschen der Besucher nachzukommen, entschloss sich die Direktion zur Herausgabe von Ansichtspostkartenserien bedeutender, in zusammengehörige Gruppen vereinigter Ausstellungsgegenstände.

Der Herausgabe von *Spezialführern* und *Katalogen* wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt, doch konnten solche bis jetzt noch nicht im Drucke erscheinen, da ihre Abfassung besondere Schwierigkeiten bietet, die zum Teil in der Berücksichtigung von Installationen bestehen, welche zu diesem Zwecke im Museum erst vorgenommen werden müssen.

Die vorhandenen Lücken in der v. *Hallwil'schen* Porträtsammlung wurde durch die Schenkerin ausgefüllt. Dagegen konnte die Überführung und Ausstellung der für die schweizerische Kulturgeschichte so wichtigen Funde aus den Schlossgebäuden und ihrer Umgebung erst auf nächstes Jahr in sichere Aussicht gestellt werden. Infolge dessen wurde die Sammlung (auf Wunsch der Gräfin) dem Publikum noch nicht zugänglich gemacht. Dagegen schenkte die Gräfin v. Hallwil eine Summe von Fr. 75,000.—, die mit dem bereits früher gestifteten Hallwilfonds, der auf Ende 1925 auf Fr. 15,773.— angewachsen war, als „Wilhelmine von Hallwil-Stiftung“ zusammengelegt werden soll. Die Zinsen sind zunächst zum Unterhalte und zur Bewachung dieser Spezialsammlung bestimmt. Die Betriebsüberschüsse dagegen sollen zur Äufnung des Kapitals bis auf Fr. 100,000.— verwendet werden und von da an zur Förderung schweizerisch-historischer Bestrebungen im Rahmen der Aufgaben des Landesmuseums. Der Bundesrat genehmigte unterm 11. Mai den bezüglichen Vertrag, indem er der Donatorin auch dieses hochehrliche Geschenk bestens verdankte. Zudem übernahm die Gräfin auch die sämtlichen Kosten für die Aufstellung der von Hallwil'schen Familiensammlung.